

Amtsblatt der Stadt Warstein

Amtliches Veröffentlichungsorgan der Stadt Warstein

44. Jahrgang

19. April 2018

Nr. 5

<u>lfd. Nr.:</u>	<u>Inhaltsübersicht:</u>	<u>Seite:</u>
1	Erneute Öffentliche Bekanntmachung Zusammensetzung des Wahlausschusses der Stadt Warstein	1
2	Öffentliche Bekanntmachung Öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Fritz-Josephs-Straße 5" einschließlich Vorhaben- und Erschließungsplan, Ortschaft Sichtigvor, entsprechend § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB	2
3	Zwangsversteigerung	5

Öffentliche Bekanntmachung

Für den verstorbenen Beisitzer im Wahlausschuss der Stadt Warstein, Herrn Wolfgang Lutterbeck, hat der Rat der Stadt Warstein in seiner Sitzung am 05.09.2016 Herrn Bodo Schmidt zum Beisitzer gewählt. Gem. § 2 Abs. 3 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (KWahlG) in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Satz 2 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) in den zur Zeit geltenden Fassungen mache ich die Namen der Beisitzer des Wahlausschusses und ihrer Stellvertreter hiermit erneut öffentlich bekannt:

Wahlausschuss			
Vorsitzender: Der jeweilige Wahlleiter			
Nr.	Beisitzer/in: Ratsmitglieder	Stellvertreter/in: Ratsmitglieder	Fraktion
1	Jesse, Hubertus, Warstein-Belecke	Winkler, Detlef, Warstein	CDU
2	Schmidt, Bodo, Warstein-Sichtigvor	Störmann, Dirk, Warstein-Allagen	CDU
3	Pollmann-Schweckhorst, Simone, Warstein	Schulte, Andrea, Warstein-Hirschberg	CDU
4	Linnemann, Peter, Warstein-Allagen	Lenze, Christian, Warstein-Niederbergheim	CDU
5	Wiepck, Andreas, Warstein-Belecke	Schulte, Alfred Warstein-Belecke	CDU
6	Kuhlmann, Paul, Warstein	Mindthoff, Ralf, Warstein-Belecke	SPD
7	Treptow, Gerhard, Warstein-Sichtigvor	Koerdt, Udo, Warstein-Suttrop	SPD
8	Dr. Raudschus, Marlies, Warstein	Kruse, Heike, Warstein-Sichtigvor	SPD
9	Liß, Bernd, Warstein	Kühle, Ferdinand, Warstein-Niederbergheim	BG
10	Clasen, Sascha, Warstein	Braukmann, Werner Warstein	WAL

Warstein, den 11.04.2018
Der Wahlleiter

gez. Unterschrift

(Dr. Schöne)

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Fritz-Josephs-Straße 5" einschließlich Vorhaben- und Erschließungsplan, Ortschaft Sichtigvor, entsprechend § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)

Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 16.04.2018 die öffentliche Auslegung des vom Planungsbüro VIELHABER STADTPLANUNG - STÄDTEBAU ausgearbeiteten Bebauungsplanentwurfes "Fritz-Josephs-Straße 5" einschließlich Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) gemäß § 13a BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich ist aus der als Anlage beigefügten Planunterlage ersichtlich.

Das Plangebiet befindet sich am westlichen Ortsrand der Ortschaft Sichtigvor.

Der zu entwickelnde Bereich liegt am südlichen Rand des Bebauungsplangebietes "Neuaufstellung Fritz-Josephs-Straße" und grenzt direkt an die Nahversorgungslage Möhnetal an.

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Fritz-Josephs-Straße 5" sollen entsprechend den Vorstellungen des Vorhabenträgers die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Drogeriemarktes mit einer maximalen Verkaufsfläche von 799 m² geschaffen werden. Zum Schutz der Zentralen Versorgungsbereiche sollen die Verkaufsflächen einzelner Sortimente begrenzt werden, und zwar auf der Grundlage des Systems der im fortgeschriebenen Einzelhandelskonzept für die Stadt Warstein enthaltenen "Warsteiner Sortimentsliste". Die im Konzept definierte Nahversorgungslage soll in diesem Standortbereich entsprechend erweitert werden.

Der Bauleitplan „Fritz-Josephs-Straße 5“ wird im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung und Erstellung eines Umweltberichtes aufgestellt.

Zur Prüfung der Verträglichkeit der Planung und zur Berücksichtigung der Belange des Artenschutzes im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) liegt eine Artenschutzrechtliche Vorprüfung des Büro Stelzig vom 05.01.2018 vor. Im Rahmen einer Vorabstimmung mit einzelnen Behörden- und Verbändevertretern liegt eine umweltbezogene Stellungnahme der Koordinierungsstelle des Kreises Soest vor.

Der Bebauungsplanentwurf (Stand 05.03.2018) einschließlich VEP, der Entwurf der Begründung vom 05.03.2018 sowie die Artenschutzrechtliche Vorprüfung von Januar 2018 werden mit der umweltbezogenen Stellungnahme des Kreises Soest gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**30.04.2018 bis 30.05.2018 (einschließlich)
bei der Stadtverwaltung Warstein, Sachgebiet Stadtentwicklung und Bauordnung,
Technisches Rathaus, Schulstraße 7, Erdgeschoss, 59581 Warstein,**

öffentlich ausgelegt.

Die Auslegung findet statt:

**montags bis einschließlich freitags zwischen 8.30 Uhr und 12.30 Uhr,
dienstags zwischen 14.00 Uhr und 16.00 Uhr und
donnerstags zwischen 14.00 Uhr und 17.00 Uhr.**

Darüber hinaus sind der Inhalt der Bekanntmachung und die vorgenannten Unterlagen auf der Homepage der Stadt Warstein www.warstein.de, Rubrik WIRTSCHAFT + WOHNEN / STADTPLANUNG, eingestellt sowie über das Landesportal unter www.umwelt.nrw.de/umwelt/umwelt-und-ressourcenschutz/planungsrecht/umweltvertraeglichkeitspruefung/ abrufbar.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Stellungnahmen zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Fritz-Josephs-Straße 5" schriftlich (auch per Email bauleitplanung@warstein.de) oder zur Niederschrift von jedermann vorgebracht werden. Es besteht die Möglichkeit, einen Termin für die Einsichtnahme mit einem Mitarbeiter des Sachgebietes Stadtentwicklung und Bauordnung (Tel. 02902/81-337 oder 340) zu vereinbaren.

Es wird darauf hingewiesen,

- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können,
- dass von der Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB abgesehen wird,
- dass der Ort der Auslegung nicht barrierefrei ist. Personen, welche aufgrund einer Behinderung den Ort der Auslegung nicht erreichen können, werden gebeten, unter der Telefonnummer 02902/81-337 oder 81-340 eine Möglichkeit der Einsichtnahme und eventuellen Abgabe einer Stellungnahme zu vereinbaren.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 Abs. 2 BauGB wird gleichzeitig mit der Auslegung durchgeführt.

Warstein, den 17.04.2018

Anlage: Planunterlage Geltungsbereich

gez. Unterschrift

(Dr. Schöne)
Bürgermeister

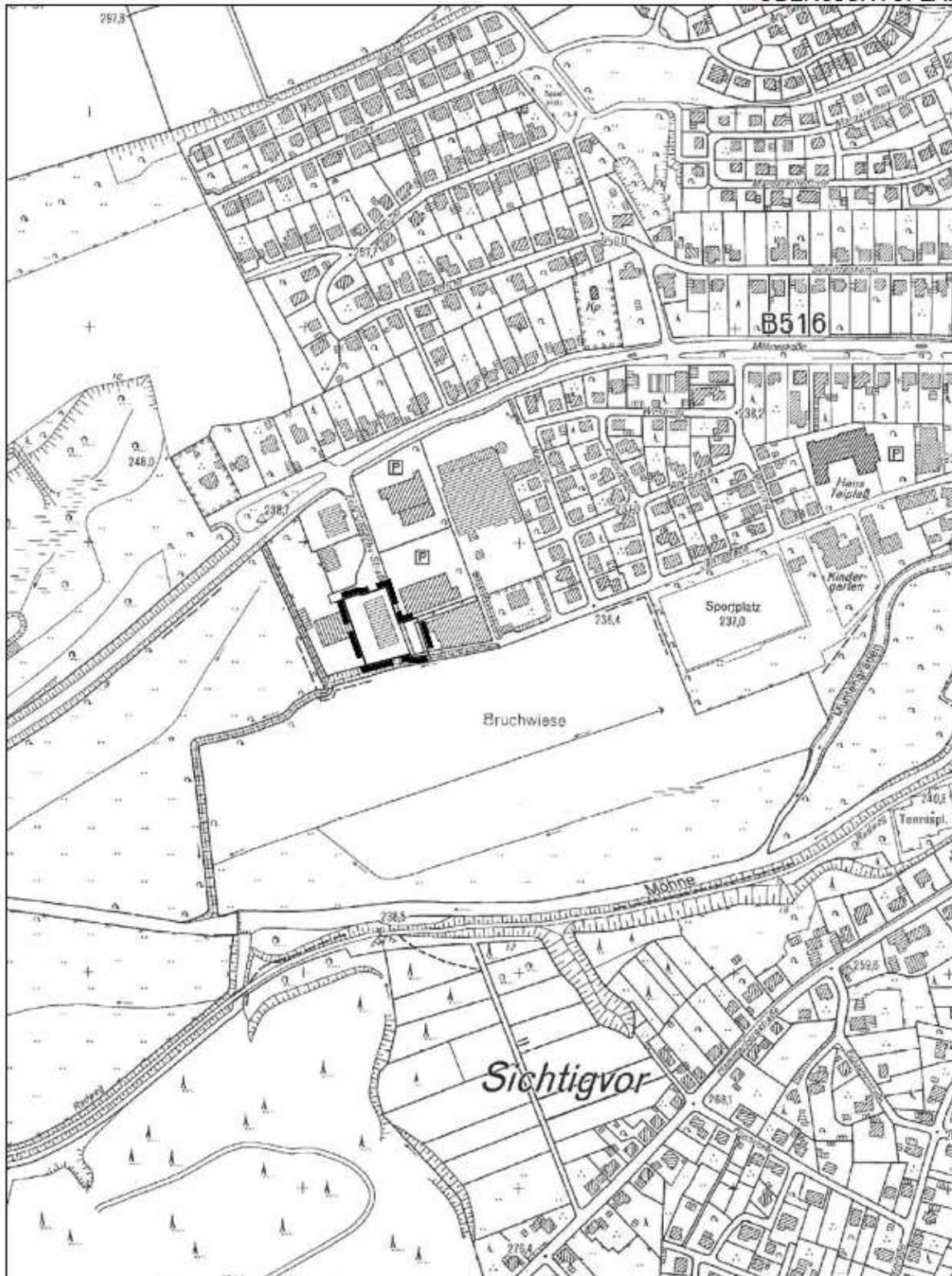
Anlage

STADT WARSTEIN

VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN

"FRITZ-JOSEPHS-STRASSE"

ÜBERSICHTSPLAN



007 K 020/16



AMTSGERICHT WARSTEIN

BESCHLUSS

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Freitag, 22. Juni 2018, 10:00 Uhr,
im Amtsgericht Warstein, Bergenthalstraße 11, 59581 Warstein, Erdgeschoss,
Saal 6

die im Grundbuch von Warstein Blatt 2597 eingetragenen Grundstücke

Grundbuchbezeichnung:

- a) lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses: Gemarkung Warstein, Flur 31
Flurstück 112, Hof- und Gebäudelfläche, Dieplohrstraße 35, 33 qm groß
- b) lfd. Nr. 2 des Bestandsverzeichnisses: Gemarkung Warstein, Flur 31
Flurstück 113, Hof- und Gebäudelfläche, Dieplohrstraße 35, 640 qm groß

versteigert werden.

Beschreibung: Das Flurstück 113 ist laut Wertgutachten bebaut mit einem historischen 2-geschossigen Einfamilienwohnhaus mit Teilunterkellerung und nicht ausgebautem Dachgeschoss (Wohnfläche ca. 143 qm, Baujahr 1802) und baurechtlich nicht genehmigten Nebengebäude (Werkstatt/Lager, Baujahr ca. 1948) nebst Garage mit zwei hintereinander liegenden Stellplätzen. Das Wohnhaus wurde in Fachwerkbauweise errichtet und ist überwiegend außen verschiefert.

Das Flurstück 112 ist lediglich mit der Eingangstreppe zum Wohnhaus bebaut.

Lage: 59581 Warstein, Dieplohrstraße 35

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19. September 2016 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG

a) bezüglich Flurstück 112 auf: 750,00 €,

b) bezüglich Flurstück 113 auf: 76.000,00 €,

insgesamt aufgrund wirtschaftlicher Einheit der Grundstücke auf 76.750,00 € festgesetzt.

In einem früheren Versteigerungstermin ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenbleibenden Rechte 70 Prozent des Grundstückswertes nicht erreicht hat. Die Wertminderungen (5/10- und 7/10-Grenze) gelten daher nicht mehr.

Ist ein Recht in dem Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einseitige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Warstein, 19.03.2018

Beglaubigt

Jakobi, Rechtspflegerin

Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



Zum Zwecke der öffentlichen Bekanntmachung

Angehängt am:

Abgenommen am: